

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist beim **Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen** in Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines **Sachbearbeiters (m/w/d)** für das **Referat 42 (Gewaltbereiter Rechtsextremismus, -terrorismus)** unbestätigt in Vollzeit zu besetzen.

### **Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:**

- Sammlung, Prüfung, Bewertung und Analyse von Informationen über gewaltbereite rechtsextremistische sowie rechtsterroristische Bestrebungen und Personen im Freistaat Sachsen insbesondere auch aus der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter
- Datenerfassung
- Steuerung der operativen Bearbeitung der Beobachtungsobjekte (z.B. Observationen)
- Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden
- Erarbeitung von Analysen zu den Beobachtungsobjekten
- Erstellen von Zuarbeiten für das Berichtswesen

### **Zwingende Voraussetzungen für Ihre Tätigkeit sind:**

- die durch Laufbahnprüfung erworbene Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst oder Verfassungsschutzdienst oder der Fachrichtung Polizei **oder**
- die erwartete erfolgreiche Abschlussprüfung im Jahr 2020 als Anwärter des Freistaates Sachsen an der Hochschule Meißen (FH) der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst **oder**
- ein mit einem Bachelor of Laws oder diesem entsprechenden Diplomgrad erfolgreich abgeschlossener Hochschulstudiengang **oder**
- ein mit einem Bachelor- oder diesem entsprechenden Diplomgrad abgeschlossener Hochschulstudiengang der Politikwissenschaften.

### **Von Vorteil sind:**

- vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechtsextremismus/-terrorismus
- Erfahrungen im Umgang mit sicherheitsrelevanten Themen

### **Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:**

- Fähigkeit zur Einarbeitung in neue Arbeitsgebiete
- Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- adressatengerechtes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Die Bereitschaft zur fachlichen Fortbildung sowie zur Teilnahme an einer mehrwöchigen Einführungsfortbildung wird vorausgesetzt.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Schul- und Berufsabschlusszeugnisse sowie der Arbeitszeugnisse bzw. Beurteilungen) bis

**16. September 2020**

an das  
LANDESAMT FÜR  
VERFASSUNGSSCHUTZ  
SACHSEN  
Personalreferat  
Neuländer Str. 60  
01129 Dresden

bzw. per E-Mail an

bewerbungen@  
lfv.smi.sachsen.de

Sie werden zusätzlich gebeten, Ihre Zustimmung zur Einsicht in eine Personalakte zu geben.

Als Ansprechpartner steht Ihnen das Personalreferat, Telefon 0351/85 85-0, zur Verfügung.

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) nach dem Sächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen.

Der Dienstposten ist der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet. Nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung. Beamte (m/w/d) können bis zur Besoldungsgruppe A 12 der Besoldungsordnung zum Sächsischen Besoldungsgesetz (SächsBesG) übernommen werden.

Soweit sich Bewerber (m/w/d) noch nicht im Beamtenverhältnis befinden, wird bei Vorliegen aller rechtlichen und persönlichen Voraussetzungen deren Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe angestrebt. Die Ernennung erfolgt im Eingangsamtsamt (Besoldungsgruppe A 9 der Besoldungsordnung zum SächsBesG).

Tarifbeschäftigten und Beamten wird zusätzlich eine Sicherheits- bzw. Verfassungsschutzzulage gewährt.

**Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.**

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ist bestrebt, den Anteil von Frauen in der staatlichen Verwaltung zu erhöhen. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Dienstposten ist für eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen geeignet.

Für Telearbeit ist der Dienstposten grundsätzlich nicht geeignet.

Hinweise:

Bewerbungen per E-Mail reichen Sie bitte möglichst in nur einem PDF-Dokument ein. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern auf Anforderung per E-Mail.

Die datenschutzrechtliche Information zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie auf der Folgeseite.

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerber beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zur Bewerberdatenverarbeitung**

1	Verantwortlicher:	Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Postfach 100 242 01072 Dresden	
		E-Mail: personal@lfv.smi.sachsen.de	Telefon: 0351/8585-0
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen	
		E-Mail: recht@lfv.smi.sachsen.de	Telefon: 0351/8585-314
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Bewerbungsverfahren Bewerbermanagement; Auswahl und Bindung von Personal	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
5.2	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Sofern das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen lediglich künftige Beschäftigungsdienststelle ist, werden die personenbezogenen Daten der personalverwaltenden Dienststelle offengelegt. Die personenbezogenen Daten werden der zuständigen Personalvertretung, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung auf Grundlage derer Beteiligungsrechte offengelegt.	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 13 Monate lang gespeichert.	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)	
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden.	